

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV12/2012-274 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.08.2012 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung zur weiteren Entwicklung der Kita Barnekow	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 09.10.2012 Gemeindevorvertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Barnekow berät über die weitere Entwicklung der Kita Barnekow.

Sachverhalt:

Seit Beginn des Jahres 2012 ist die Anzahl der Kinder in der Kita Barnekow rückläufig. Trotz umfangreicher Werbemaßnahmen in der Presse und mit Flyern und Besichtigung und Interessenbekundung in der Kita konnten keine interessierten Eltern gefunden werden, die einen Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Barnekow abschließen. Die Belegung mit Kindern mit dem Stand vom 24.09.2012 liegt bei 6 Kindern zur Ganztags- und 4 Kindern zur Teilzeitbetreuung.

Auch nach der letzten Information an die Gemeindevorvertreter im Juli 2012 hat sich die Zahl der Kinder noch einmal nach unten verändert. Zwei Kinder benötigten eine intensivere Betreuung in einer Integrativen Einrichtung und wurden dort hin zur Betreuung abgemeldet.

Damit sind derzeit nur noch 10 Plätze belegt.

In der Gemeinde Barnekow wohnen zur Zeit 17 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Davon besuchen 6 Kinder die Kita in Barnekow. Alle anderen Kinder der Altersklasse sind in anderen Einrichtungen untergebracht.

In der Altersklasse 0 bis 2 Jahre wohnen in der Gemeinde Barnekow 5 Kinder, von denen 3 bereits eine andere Kita besuchen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2013/2014 werden 6 Kinder die Einrichtung verlassen.

Damit bleiben mit dem Datum 01.08.2013 nur noch 4 Kinder in der Kita.

Aufgrund der geringen Belegung der Einrichtung, der gesetzlich vorgeschriebenen Öffnungszeit von 10 Stunden und damit der Notwendigkeit, für den Zeitraum Personal zur Verfügung zu stellen, gibt es eine Differenz zwischen dem notwendigen Bedarf an Personal für 10 Kinder und dem tatsächlichen Personaleinsatz.

Der Personalbedarf anhand der Kinderzahl beträgt 0,865 VbE einschließlich der Leitungstätigkeit, der mittelbaren pädagogischen Arbeit und der Erzieher-Kind-Relation. Davon entfallen 0,721 VbE auf die unmittelbare Arbeit am Kind. Das entspricht einer Stundenzahl von 5,768 Std. täglich. Mit der mittelbaren pädagogischen Arbeit und der Leitungstätigkeit beträgt der Erzieherbedarf 6,92 Std. pro Tag. Die tatsächliche Beschäftigung für 2 Erzieher ab 01.10.2012 beträgt 1,375 VbE. Das entspricht 11 Stunden

pro Tag.

Die Öffnungszeit von 10 Stunden täglich muss unabhängig vom Personalbedarf für 10 Kinder über den Gesamtzeitraum von 10 Stunden abgedeckt werden. Das führt zu einem ständigen Personalmehrbedarf und höheren Personalkosten, die nur durch die Gemeinde getragen werden.

Dagegen stehen fehlende Einnahmen aus Elternbeiträgen und aus den Landes- und Kreismitteln. Die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben ist als Anlage beigefügt.

Mit Datum vom 24.09.2012 hat die Gemeinde Barnekow einen Kassenkredit in Höhe von 193.312,73 €.

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	